



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. Januar 2008

Zweiundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 98

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/62/391)]

62/30. Auswirkungen der Verwendung von Rüstungsgütern und Munition, die abgereichertes Uran enthalten

Die Generalversammlung,

geleitet von den in der Charta der Vereinten Nationen und den Regeln des humanitären Völkerrechts verankerten Zielen und Grundsätzen,

entschlossen, den Multilateralismus als ein unverzichtbares Mittel zur Erzielung von Fortschritten bei den Rüstungsregelungs- und Abrüstungsverhandlungen zu fördern,

in der Überzeugung, dass angesichts des gestiegenen Bewusstseins der Menschheit für die Notwendigkeit sofortiger Maßnahmen zum Schutz der Umwelt jeder Vorfall, der diese Bemühungen in Frage stellen könnte, im Hinblick auf die gebotenen Maßnahmen dringende Aufmerksamkeit erfordert,

unter Berücksichtigung der potenziell schädlichen Auswirkungen, welche die Verwendung von Rüstungsgütern und Munition, die abgereichertes Uran enthalten, auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben können,

1. *ersucht* den Generalsekretär, die Auffassungen der Mitgliedstaaten und zuständigen internationalen Organisationen zu den Auswirkungen der Verwendung von Rüstungsgütern und Munition, die abgereichertes Uran enthalten, einzuholen und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht zu diesem Thema vorzulegen;

2. *beschließt*, den Punkt „Auswirkungen der Verwendung von Rüstungsgütern und Munition, die abgereichertes Uran enthalten“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

61. Plenarsitzung
5. Dezember 2007